

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 147/2011

Sitzung vom 17. August 2011

977. Anfrage (Gezielte Steuerentlastungen für die Zürcher Bevölkerung)

Die Kantonsräte Hans-Peter Portmann, Thalwil, Beat Walti, Zollikon, und Alex Gantner, Maur, haben am 23. Mai 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem das Zürcher Volk am 15. Mai 2011 die Steuergesetz-Vorlagen abgelehnt hat, wird der KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) mindestens kurzfristig nicht, wie bis anhin angenommen, mit den gesamten Steuerausfällen konfrontiert. Gleichzeitig wird aufgrund des gegenüber dem Budget massiv besseren Rechnungsabschlusses 2010 und des ebenfalls am 15. Mai 2011 gefällten Volksentscheids, die Krankenkassenprämien-Verbilligungen zu kürzen, gemäss Aussagen des Regierungsrates (Seite 43 des aktuellen KEF) unter Beibehaltung der Sanierungsmassnahmen im San 10 der mittelfristige Ausgleich 2007 bis 2014 mit einem Ertragsüberschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausfallen. Offen ist noch die Frage, wie weit der aktuelle KEF die Einsparungen durch das neue Pflegefinanzierungsgesetz, die Mehrausgaben durch das neue Spitalfinanzierungsgesetz und mögliche kleinere Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank bereits berücksichtigt.

Die Menschen im Kanton Zürich kämpfen mit ständig wachsenden Lebenskosten. Gleichzeitig benötigt unsere Volkswirtschaft eine gefestigte Konsumkraft der Bevölkerung. Ebenfalls wachsen die Staatsausgaben kontinuierlich an. Und im Speziellen nimmt der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich betreffend seiner Steuerattraktivität einen im Hinblick auf seine Wirtschaftsstärke ungenügenden Platz ein. Eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und ein restriktiv gehaltener Steuerfuss sind wirksame Instrumente, um den Staatshaushalt in Ordnung zu halten und das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu stärken. Es dürfte nicht sein, dass aufgrund der nun neuen Ausgangslage auf der Ertragsseite der kantonalen Rechnung eine Verbesserung stattfände, dabei aber allfällige Überschüsse mutmasslich durch den Verzicht auf Sanierungsmassnahmen oder durch neue Staatsausgaben ohne gezielte Entlastungen bei den Steuerzahlern verbraucht würden.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, trotz besserer Ausgangslage auf der Ertragsseite an seinen beschlossenen Sanierungsmassnahmen San 10 ohne Abstriche festzuhalten und zusätzlich keine Saldoverschlechterungen bei den Aufwandsposten zuzulassen?
2. Wie kann aus Sicht des Regierungsrates nach der gescheiterten Steuervorlage eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik weiterverfolgt werden?
3. Hat der Regierungsrat eine Zielgrösse (Bandbreite) für die Nettoverschuldung des Kantons Zürich?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass falls der mittelfristige Ausgleich aufgrund des heutigen KEF und der aktuellen neuen Vorgaben der oben erwähnten Volksentscheide sowie des besseren Rechnungsabschlusses 2010 mit keinem Ausgabenüberschuss 2007 bis 2014 ausfallen würde, unter Berücksichtigung der Zielerreichung bei der kantonalen Nettoverschuldung gezielte Steuerentlastungen für die Zürcher Bevölkerung vorgenommen werden sollten?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Portmann, Thalwil, Beat Walti, Zollikon, und Alex Gantner, Maur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hält grundsätzlich am beschlossenen Sanierungsprogramm San10 fest. Eine Änderung, die nebst anderen in den Richtlinien zum KEF 2012–2015 und Budget 2012 (RRB Nr. 336/2011) vorgesehen ist, betrifft den Teuerungsausgleich für das Personal. Aufgrund des guten Ergebnisses der Rechnung 2010 steht im Budget 2012 anstelle einer Nullrunde der volle Teuerungsausgleich zur Diskussion. Bei einer angenommenen Teuerung von 0,7% muss mit einer jährlichen Mehrbelastung von gut 30 Mio. Franken gerechnet werden. Darüber hinaus hat sich der Regierungsrat mit der Überweisung von zwei KEF-Erklärungen des Kantonsrates (Nrn. 15 und 16, vgl. RRB Nrn. 79/2011 und 476/2011) einverstanden erklärt. Der darin geforderte Verzicht auf die im San10 vorgesehene Zusammenlegung von Berufsinformationszentren (biz) führt zum Wegfall von Verbesserungen von jährlich Fr. 700 000. Dieser Betrag ist aber mit einer anderen Massnahme im Bereich der Bildung einzusparen.

In den Richtlinien zum KEF 2012–2015 und zum Budget 2012 hat der Regierungsrat den Direktionen und der Staatskanzlei vorgegeben, keine Verschlechterungen gegenüber dem KEF 2011–2014 vom 15. September 2010 vorzunehmen. Ausgenommen sind nur Verschlechterungen als Folge der Lohnvorgaben, Kosten von Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele 2011–2015 des Regierungsrates und weitere unabwendbare zusätzliche Belastungen wie geringere Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder Mehraufwände wegen der Änderung von Bundesgesetzen im Gewässerschutz und bei der Raumentwicklung. Eine Lockerung dieser Vorgaben aufgrund der verbesserten Ausgangslage auf der Ertragsseite steht nicht zur Diskussion.

Zu Frage 2:

Bei den juristischen Personen ist insbesondere die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union und deren mögliche Auswirkungen im Auge zu behalten. Eine Folge dieser Kontroverse kann sein, dass im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (SR 642.14) die besonderen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften geändert oder aufgehoben werden. Um trotz der Aufhebung dieser Steuerstatus im internationalen Leistungsvergleich konkurrenzfähig zu bleiben, könnte dies in den Kantonen zu einer allgemeinen Senkung der Gewinnsteuern führen. Diese Entwicklungen, deren Ausgang derzeit noch offen ist, sind aufmerksam zu verfolgen, um auf die Rahmengesetzgebung des Bundes Einfluss zu nehmen und auch im Kanton Zürich rechtzeitig reagieren zu können.

Im Weiteren ist auch auf die Änderung vom 12. Juli 2010 des Steuergesetzes betreffend Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes (ABI 2010, 1595) hinzuweisen. Der Regierungsrat hat eine Abstimmungsbeschwerde zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 – über das Unternehmenssteuerreformgesetz II des Bundes – als Gesuch um Wiedererwägung des betreffenden Erhebungsbeschlusses an den Bundesrat weitergeleitet. Da gegen den Entscheid des Regierungsrates Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht wurde, musste zwar die für den 4. September 2011 vorgesehene Volksabstimmung verschoben werden, bis eine Antwort des Bundesrates vorliegt und das Bundesgericht über die Beschwerde entschieden hat. Im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erscheint jedoch die Änderung des Steuergesetzes vom 12. Juli 2010 und insbesondere die darin vorgesehene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer nach wie vor als richtig.

Zu Frage 3:

Die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – lag Ende 2010 bei 3,6 Mrd. Franken. Verglichen mit den Rekordwerten Ende der Neunziger Jahre konnte die Verschuldung mehr als halbiert werden, obwohl die Umstellung auf die neue Rechnungslegung ab 2009 zu einer buchmässigen Erhöhung um rund 0,7 Mrd. Franken geführt hat. Damit hat sich der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons vergrössert, da weniger Mittel für den Zinsendienst aufgewendet werden müssen.

Eine feste Zielgrösse oder Bandbreite für die Verschuldung hat der Regierungsrat nicht erlassen. In den Legislaturzielen 2007–2011 war unter der Massnahme «2.1 Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen» (vgl. KEF 2011–2014 vom 15. September 2010, Seite 9) aber vermerkt, dass die Verschuldung höchstens für die teilweise Finanzierung von Investitionen in zukunftsweisende Grossprojekte erhöht werden soll. Dieses Ziel wurde in der vergangenen Legislatur klar erreicht, da die Verschuldung Ende 2010 um 600 Mio. Franken tiefer lag als vier Jahre zuvor. Rechnet man auch die Auswirkung der Umstellung auf die neue Rechnungslegung ein, ist die Verbesserung noch ausgeprägter.

Orientierungspunkte liefert auch das neue Kennzahlensystem der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) im Rahmen der laufenden Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Dort sind unter anderem die folgenden Verschuldungskennzahlen definiert (vgl. Geschäftsbericht des Regierungsrates 2010, Seiten 624 ff.):

Kennzahl	Wert für Kanton Zürich im 2010	Beurteilung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	46,9%	Werte unter 50% gelten als sehr gut ¹⁾
Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital minus Finanzvermögen im Verhältnis zum Fiskalertrag)	59,3%	Werte unter 100% gelten als gut ¹⁾
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	0,7%	Werte bis 4% gelten als gut ¹⁾

¹⁾entspricht der Höchstnote

Die Verschuldungskennzahlen stellen dem Kanton Zürich also ein gutes Zeugnis aus. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich schneidet der Kanton Zürich gut ab. Die Bruttoschulden (Laufende Verpflichtungen, kurz-, mittel- und langfristige Schulden und Verpflichtungen für Sonderrechnungen) belaufen sich für alle Kantone 2009 auf rund Fr. 6800 pro Kopf, der Kanton Zürich liegt mit rund Fr. 4800 klar da-

runter. Noch besser sähe der Vergleich aus, wenn man die Schulden zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Beziehung setzen würde, da der Kanton Zürich eine Wirtschaftsleistung erbringt, die weit überproportional zu seinem Bevölkerungsanteil ist.

Die konstante Höchstnote (AAA) von Standard & Poor's für seine Kreditwürdigkeit verdankt der Kanton Zürich nicht zuletzt auch seiner massvollen Verschuldung. Der Regierungsrat ist bestrebt, diesen als gut beurteilten Stand der Verschuldung auch weiterhin zu erhalten.

Zu Frage 4:

Mit dem guten Rechnungsabschluss 2010 ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für 2007–2014 erreicht. Im laufenden Planungsprozess (KEF 2012–2015) ist aber der mittelfristige Ausgleich für 2008–2015 massgebend. Im September 2011 legt der Regierungsrat den KEF 2012–2015 fest und unterbreitet dem Kantonsrat den Budgetentwurf 2012. Gleichzeitig beantragt er dem Kantonsrat den Steuerfuss für 2012 und 2013.

Die Richtlinien zum KEF 2012–2015 und zum Budget 2012 vom März 2011 rechnen damit, dass der mittelfristige Ausgleich 2008–2015 um über 200 Mio. Franken verfehlt wird. Darin noch nicht eingerechnet sind der Verzicht oder Teilverzicht der Schweizerischen Nationalbank auf eine Gewinnausschüttung, die finanziellen Auswirkungen der Reform des kantonalen Finanzausgleichs und die Folgen der Ablehnung der Steuergesetzrevision für die natürlichen Personen. Wichtige Unsicherheitsfaktoren sind die weiteren Steuerertragsaussichten und die Entwicklung der Belastungen aus dem interkantonalen Finanzausgleich.

Es ist also absehbar, dass kein finanzieller Spielraum für Steuerenkungen vorhanden ist. Trotzdem kann die Zürcher Bevölkerung mit Steuerentlastungen rechnen. Der bereits in der abgelehnten Steuervorlage vorgesehene Ausgleich der kalten Progression wird gemäss RBB Nr. 796/2011 auf den 1. Januar 2012 gewährt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi